



**Satzung zur Änderung der
Verwaltungsordnung für das
Zentrum für berufsbegleitende universitäre Weiterbildung
der Universität Ulm**

vom 27.02.2013

Der Senat der Universität Ulm hat aufgrund von § 8 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 3 Qualitätssicherungsgesetz vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 566ff.) in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1: Änderung der Verwaltungsordnung

Die Verwaltungsordnung für das Zentrum für berufsbegleitende universitäre Weiterbildung in der Fassung vom 22.11.2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 neu eingefügt:
„Das Präsidium kann auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters zu dessen Vertretung einen Hochschullehrer der Universität bestellen. Die Bestellung dieser Vertretung endet mit der Amtszeit des wissenschaftlichen Leiters; Wiederbestellung ist möglich.“
2. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„Der Leiter kann den Geschäftsführer mit seiner Vertretung beauftragen, sofern die Vertretung nicht vom stellvertretenden wissenschaftlichen Leiter wahrgenommen wird. Für eine genaue Aufgabenabgrenzung werden interne Regelungen getroffen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.04.2013 in Kraft.

Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Präsident kann den Wortlaut der Verwaltungsordnung in der im Zeitpunkt der ab 01.04.2013 geltenden Fassung mit neuer Paragrafenfolge bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Ulm, den 27.02.2013

gez.

Prof. K.-J. Ebeling

Präsident